

Motion der DC-Gruppe, durch die Herren Grossräte Paul-André Roux, Maurice Tornay und Grégoire Luyet, betreffend kantonale Steuererleichterungen zugunsten der Familien und der Wirtschaft (14.09.2004) 1.460

Einleitung

Am 22. Dezember 2004 hat der Staatsrat einen Dekretsentwurf zur Änderung des Steuergesetzes und des Reglements betreffend die Katastertaxen angenommen.

Unter den Zielen dieses Entwurfs, der eine Antwort auf eine Reihe von parlamentarischen Vorstössen darstellt, können namentlich die Entlastung der Paare und der Familien, die Entlastung des Mittelstandes und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die kleinen und mittleren Unternehmen genannt werden. In diesem Zusammenhang sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Entlastungen zugunsten der Paare und der Familien

- Erhöhung der Ermässigung auf 35% (gegenwärtig 32%) und des Maximalbetrags auf 4'500 Franken (gegenwärtig 3'580 Franken);
- Erhöhung des Kinderabzugs auf dem Kantonssteuerbetrag um rund 66%; der Abzug wird von 150 auf 250 Franken erhöht.

Entlastung des Mittelstandes

- Erhöhung des Abzugs für Versicherungsprämien und -beiträge um rund 50%. Der Abzug für verheiratete Personen erhöht sich von 2'550 auf 3'800 Franken und jener für allein stehende Personen von 1'020 auf 1'500 Franken.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen

- Was die Gewinnsteuer anbelangt, so wird der Ansatz der 1. Stufe um ein Viertel reduziert. Der Ansatz wird also von 4% auf 3% reduziert und die 1. Stufe von 30'000 auf 50'000 Franken erweitert.
- Was die Kapitalsteuer anbelangt, so wird der Ansatz der 1. Stufe um rund ein Drittel reduziert. Der Ansatz wird also von 1,5 ‰ auf 1 ‰ reduziert und die 1. Stufe von 250'000 auf 500'000 Franken erweitert.
- Erweiterung der Ersatzbeschaffungstatbestände;
- Erweiterung der Sofortabschreibungen;
- Möglichkeit, für jede neue Lehrstelle eine Rückstellung von 10'000 Franken zu bilden.

Vergleich der Erleichterungen (Dekret/Motion)

Die im Dekret vom 22. Dezember 2004 vorgesehenen Steuererleichterungen zugunsten der Familien, des Mittelstandes und der Wirtschaft gehen in die gleiche Richtung wie die Motion der DC-Gruppe. Den Anliegen der Motionäre wurde also weitgehend Rechnung getragen. Namentlich aus folgenden Gründen mussten gewisse Abstriche gemacht werden:

- Der Rückgang der Einnahmen für den Kanton ist durch Artikel 25 der Verfassung begrenzt (doppelte Ausgaben- und Schuldenbremse);
- Ein Grossteil der Gemeinden kann nicht in gleichem Ausmass Erleichterungen wie der Kanton verkraften;
- Begrenzung der Erleichterungen auf Steuerpflichtige mit tiefen und mittleren Einkommen;
- Es sollen nicht die grossen (Banken, Versicherungen, Kraftwerksgesellschaften), sondern vielmehr die kleinen und mittleren Unternehmen, die das Wirtschaftsgefüge unseres Kantons ausmachen, entlastet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Motion zieht Steuerausfälle von 54.2 Mio. Franken für den Kanton und 57 Mio. Franken für die Gemeinden nach sich.

Schlussfolgerung

Die Motion wird angenommen.